



Tarifkorrektur Steuerjahr 2018

Gemeinde	Personennr.
Name	Zivilstand
Vorname	Arbeitgeber / in
Geburtsdatum	
Adresse	Arbeitgeber / in Ehepartner
Wohnort	
Telnr. für Rückfragen	E-Mail

Ausländische Arbeitnehmende, die an der Quelle besteuert werden, können bis spätestens 31. März (§ 101 StG und Art. 137 DBG) des Folgejahres die nachfolgenden Abzüge geltend machen. Da es sich um eine Verwirkungsfrist handelt, kann diese nicht verlängert werden (Bundesgerichtsurteil 2C_684/2012 vom 5. März 2013). Das Formular ist bei der Steuerverwaltung, Quellensteuer, Postfach, 6301 Zug einzureichen. Ein Abzug kann nur gewährt werden, wenn der Nachweis der erbrachten Leistungen beigelegt wird (Quittungen, Bankauszüge usw.). Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt.

1. Schuldzinsen

Wer bezahlte Schuldzinsen geltend macht, (§ 30 StG Bst. a) muss hier die Details angeben. Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name der Bank und deren Sitz bekannt gegeben werden. Sind es andere Gläubiger oder Gläubigerinnen, so sind der vollständige Name und die Adresse zu erwähnen. Zudem muss der **Gegenwert** durch Belege (Quittungen, Kaufverträge usw.) **nachgewiesen** werden. Andernfalls können die Schuldzinsen nicht anerkannt werden.

Genauere Adresse des/der Gläubiger/-in	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2018	Schuldzinsen 2018
Total		Fr.	Fr.

2. Abzug Beiträge Säule 3a, und Einzahlung in die Säule 2b

Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an anerkannte Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 BVG sind im Umfang der entsprechenden Verordnung des Bundesrates vom 13. November 1985 (BVV3) abzugsfähig (§ 30 StG Bst. e). Als anerkannte Vorsorgeformen gelten gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen bei Bankstiftungen, letztere eventuell, ergänzend durch eine Risiko-Vorsorgeversicherung. **Damit der Abzug anerkannt werden kann, müssen Sie den Lohnausweis, sowie die Steuerbescheinigung der Banken oder Versicherungen beilegen.**

Adresse Bank/Versicherung	Betrag pro 2018
Total	Fr.

3. Berufliche bedingte Aus- sowie Weiterbildungskosten

Wer Aus- oder Weiterbildungskosten geltend macht, muss eine **detaillierte Aufstellung mit den Belegen einreichen**. Ebenfalls ist ein Nachweis des Arbeitgebers über die Kostenbeteiligung dieser Weiterbildung zu erbringen.

Art der Aus- oder Weiterbildung (Schule usw.)	Betrag pro 2018
Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	Fr.

4. Internationale Wochenaufenthaltskosten

Wer internationale Wochenaufenthaltskosten geltend macht, muss diese mittels Belegen und einer detaillierten Aufstellung nachweisen. Für die Rückreisekosten an den ausländischen Wohnort ist immer die kostengünstigste Variante für die Abzüge zu beachten. Wenn der Zeitverlust im angemessenen Rahmen liegt, **können für die Rückkehrtage zum Wohnort nur die öffentlichen Verkehrsmittel (Zug, Flugzeug) gewährt werden**. Sollten trotzdem Fahrkilometer mit dem Auto geltend gemacht werden, so benötigen wir eine Begründung weshalb das Auto benutzt wurde. **In diesem Falle ist zwingend das Autoserviceheft der letzten zwei Jahre sowie der Fahrzeugausweis beizulegen**. Andernfalls können die Fahrkosten mit dem Auto nicht anerkannt werden. Zudem sind die Angaben des Ortes vom nächsten Flughafen oder Bahnhof bekannt zu geben mit der Entfernung bis zu ihrem ausländischen Wohnort. Beim Benützungsrecht eines Geschäftsautos ist der Nachweis zu erbringen, welchen Betrag die Arbeitgebenden für diese Fahrten verrechnet haben. Wer zusätzliche Kosten der doppelten Haushaltsführung geltend macht, muss die Kopie des Zuger Mietvertrages beilegen. Bei einer **Mehrzimmerwohnung** sind nur die ortsüblichen, anteilmässigen effektiven Mietkosten für ein Zimmer zum Abzug zugelassen (Gesamtmiete dividiert durch Anzahl Zimmer).

Bei der Einreichung eines Gesuches für internationale Wochenaufenthaltskosten benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen zwingend:

- Lohnausweis der Antragsstellenden
- Mietvertrag oder Nachweis eines Eigenheims vom Ausland
- Belege der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug)
- Definitiver Steuerbescheid und Rechtskraftbescheinigung des ausländischen Wohnortes der Antragsstellenden (übersetzt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch)
- Definitiver Steuerbescheid und Rechtskraftbescheinigung des anderen Ehepartners (übersetzt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch)
- Mietvertrag der Schweizer Wohnung
- Kalendarium (Unterschrift Arbeitgeber) bei Geltendmachung von im Ausland besteuerten Arbeitstagen

Internationale Wochenaufenthaltskosten	Betrag pro 2018
Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	Fr.

5. Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennten Ehepartner

Unterhaltsabzüge, die an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehepartner bezahlt werden müssen, können gegen Nachweis (Bank- oder Postüberweisungen) in Abzug gebracht werden. **Andererseits werden diese bei der begünstigten Person besteuert.**

Bezahlte Unterhaltsbeiträge erhaltene Unterhaltsbeiträge

Name und Adresse des Ehepartners, welcher die Unterhaltsbeiträge empfängt oder bezahlt	Unterhaltsbeiträge		Betrag
	von	bis	
Total Unterhaltsbeiträge ohne Kinderunterhaltsbeiträge			Fr.

Bezahlte Unterhaltsbeiträge erhaltene Unterhaltsbeiträge

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters	Name des Kindes Geburtsdatum	Unterhaltsbeiträge von bis	Betrag
Total Kinderunterhaltsbeiträge			Fr.

6. Unterstützungsbedürftige, vermögenslose, von Ihnen unterhaltene Personen

Gemäss Steuergesetz (§ 33 StG Ziff. 4) setzt dieser Abzug eine Unterstützungspflicht voraus. Für die Gewährung der abzugsberechtigten Beträge muss die Unterstützungspflicht nachgewiesen werden. Ebenfalls ist der Nachweis der geleisteten Zahlungen in Form von Bank- und Postauszügen zu erbringen. Handgeschriebene Quittungen gelten nicht als Nachweis und können nicht anerkannt werden.

Name/Vorname	Geburtsdatum	Wie verwandt?	Wohnort	Betrag
Total bezahlte Unterstützungsbeiträge				Fr.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Steuerverwaltung Zug
Quellensteuer
Bahnhofstrasse 26
Postfach
6301 Zug

Bank- oder Postkonto - Rückzahlung bei Tarifkorrektur

Um eine Rückzahlung Ihrer Steuerguthaben zu gewährleisten, geben Sie uns bitte Ihre Bankverbindung oder Ihr Postkonto in der Schweiz bekannt.

Personen-Nr
Firma
Name / Vorname
.....
Strasse / Postfach
PLZ / Ort

<input type="checkbox"/> Bankkonto	<input type="checkbox"/> Postkonto
Internationale Bank Account-Nr. (IBAN)
Name / Adresse der Bank
lautend auf (vollständige Adresse) sofern nicht identisch mit obigen Angaben	Name / Adresse

Ort und Datum:

Unterschrift/-en: **(bei Eheleuten bitte beide Unterschriften)**

.....

.....